

Musikschul-Reglement / AGB

An-/Abmeldungen

An- und Abmeldungen haben grundsätzlich schriftlich bzw. online zu erfolgen.

Ummeldungen

Ein Wechsel des Unterrichtsfachs, der Unterrichtsart oder des Lehrers ist beim Instrumental- und Vokalunterricht jeweils zum Monatswechsel möglich. Für Ummeldungen, die zur Minderung der Unterrichtsgebühr führen wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € berechnet.

Probezeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der ersten Teilnahme mit einer 3-monatigen Probezeit. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht. Dieser ist mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens zum letzten Werktag eines Monats vorliegen. Im Folgemonat beginnt dann die 3-monatige Kündigungsfrist.

Bei JEKI 1, JEKI 2 und dem *Orchester-Unterricht in JEKI 3* wird ebenfalls eine Probezeit gewährt. Innerhalb dieses Zeitraums kann ohne Frist zum Monatsende gekündigt werden. JEKI 3 fällt nicht unter die Probezeit da dies fortlaufende Kurse sind.

Kündigung Instrumental- und Vokalunterricht

Instrumental- und Vokalunterricht ist mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich/online bis spätestens zum letzten Werktag eines Monats bei uns vorliegen. Im Folgemonat beginnt dann die 3-monatige Kündigungsfrist.

Flexitarif

Der Flexitarif ermöglicht eine **jederzeitige monatliche** Kündigung. Er wird mit einem entsprechenden Verwaltungsaufwand berechnet.

Kündigung Kurse

Bei den Kursen EMC, JEKI, Musical-AG / Chor-AG gilt die Anmeldung nach Beendigung der Probezeit immer für das gesamte Schuljahr. Die Kurse EMC (Elementares Musikcoaching) und Musical-AG / Chor-AG enden automatisch zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres und brauchen nicht gekündigt zu werden. Die Kündigung für die Teilnahme am JEKI-Kurs muss bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich / online vorliegen. Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, wird der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Schuljahr verlängert. Zum Ende der Grundschulzeit erlischt der Vertrag automatisch. Im dritten JEKI-Jahr kommt der Orchester-Unterricht dazu. Andere Kurse (Elementarbereich / Bands / Ensembles) fallen unter die 3-monatige Kündigungsfrist.

Unterricht

Der Unterricht findet gemäß der gewählten Unterrichtsform einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie gGmbH gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

Ferien / Unterrichtsausfall

Während der Ferien, an beweglichen Ferientagen, an Rosenmontag sowie an Kirmesmontag (GREVEN) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinen Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit oder höherer Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift und ist jeweils am 1. bzw. 15. für den aktuellen Monat fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Gebühr von 5,- € berechnet. Sondertarife (z. B. Flexitarif oder 14-tägiger Unterricht) werden mit einem Verwaltungsaufschlag belegt. Es gilt die aktuelle Preisliste auf www.musikakademie.de

Für den Instrumental- und Vokalunterricht (siehe Preisliste) fällt zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von aktuell monatl. 1,- € pro Fach an.

Leihinstrumente

Die Musik Akademie stellt auf Wunsch Leihinstrumente zur Verfügung. Für Leihinstrument wird eine monatliche Leihgebühr erhoben. Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach dem geliehenen Instrument und wird in einem separaten Vertrag vereinbart. Leihinstrumente können ohne Kündigungsfristen zurück gegeben werden. Jeder angefangene Miet-Monat wird berechnet.

Preisliste / Musikschulgebühren:

Instrumental-/Vokalunterricht

Unterrichtsform	Lektionsdauer	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche	Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche	Monatsgebühr für Erwachsene	Jahresgebühr für Erwachsene
Einzel*	20 Min.	67,50 €	810,00 €	77,00 €	924,00 €
- Flex*		87,75 €		100,10 €	
Einzel*	30 Min.	79,50 €	954,00 €	92,00 €	1.104,00 €
- Flex*		103,35 €		119,60 €	
Einzel*	45 Min.	117,00 €	1.404,00 €	139,00 €	1.668,00 €
- Flex*		152,10 €		180,70 €	
2er Gruppe*	30 Min.	58,00 €	696,00 €	70,00 €	840,00 €
- Flex*		75,40 €		91,00 €	
2er Gruppe*	45 Min.	85,00 €	1.020,00 €	105,00 €	1.260,00 €
- Flex*		110,50 €		136,50 €	
3er Gruppe*	40 Min.	58,00 €	696,00 €	75,00 €	900,00 €
- Flex*	40 Min.	75,40 €		97,50 €	
Bandcoaching (als Einzelfach)	60 Min.	31,00 €	372,00 €		
- Flex*		40,30 €			

Kurse: Elementarbereich / Bands / Ensembles

Unterrichtsform	Lektionsdauer	Monatsgebühr	Jahresgebühr
Früherziehung	45 Min. / 60 Min.	39,00 €	468,00 €
Musikgarten	45 Min.	36,00 €	432,00 €
KiGa Chor	30 Min.	12,00 €	144,00 €
Band Coaching (als Einzelfach)	45 Min.	26,00 €	312,00 €

GEMA-Kopierlizenz*:

Für alle in der Preisliste mit * markierten Unterrichtsformen (Instrumental- und Vokalunterricht) fällt zusätzlich zu den oben stehenden Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von aktuell monatl. 1,- € an. Die Gebühr wird im Rahmen einer Kopierlizenzvereinbarung an die GEMA entrichtet und monatlich pro Fach erhoben. Die Kopierlizenz ermöglicht im Rahmen der Vorgaben der VG-Musikedition das Nutzen von Kopien und digitalen Vervielfältigungen im Unterricht und kommt damit dem Unterricht und den Schülerinnen und Schülern zu Gute.

Erwachsenentarif:

Der Erwachsenenentarif gilt ab dem 18. Lebensjahr. Ausgenommen sind Schüler und Studenten (mit Nachweis) bis zum 25. Lebensjahr.

Prepaid-Karten:

10er Karte = 333,- € **8er Karte** = 288,- € **4er Karte** = 166,- € Einmalige Gebühr inklusive GEMA-Lizenzgebühr und je nach Karte 10, 8 oder 4 Termine á 30 Min Einzelunterricht. Die Termine müssen innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung genommen werden und werden individuell in Absprache mit dem Lehrkraft vereinbart. Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 h vorher bei der Lehrkraft abgesagt werden, ansonsten gilt die Stunde als gegeben.

Familien- und Mehrfächerermäßigung:

Für die 2. Person / für das 2. Fach: 10%
 Für die 3. Person / für das 3. Fach: 20%
 Für die 4. Person / für das 4. Fach: 30%
 Die Ermäßigung orientiert sich am Höchstbetrag abwärts.

Sozialfonds:

Die Unterstützung des Sozialfonds in Höhe von 1,- € pro Monat ist freiwillig wird jedoch von uns empfohlen. Die Zahlung des Beitrages zum Sozialfonds ist nur monatlich möglich und wir zusammen mit den Unterrichtsgebühren abgebucht. Für Spenden und größere Einmalzahlung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Fragen Sie bitte nach **Fördermöglichkeiten** (Sozialfonds, BuT für Kinder aus entsprechend berechtigten Familien!

Gültig für alle Instrumente. Preise in Euro. Gültig ab: 01.09.2022